

Ritzing, Oktober 2018

Informationen zur Gemeinderatssitzung vom 23.10.2018

Liebe Ritzingerinnen und Ritzinger! Liebe Jugend!

Bei der letzten Gemeinderatssitzung standen folgende Punkte auf der Tagesordnung:

1. Kaufvertrag Gartenäcker Grundstück 5093/5 – Zustimmung zum Kauf durch Rene MALESCHITZ und Michaela HORVATH
2. Volksabstimmungen 11.11.2018 – Anordnung auf Herstellung der amtlichen Stimmzettel gemäß § 59 Bgld. Gemeindevolksrechtgesetz
3. Vermögensgebarung der Gemeinde Ritzing – Niederschrift vom 18.10.2018 – Bericht des Obmannes
4. Allfälliges

Von LFR wurde ein Antrag gemäß § 38 (2) der Bgld. Gemeindeordnung um Aufnahme folgenden Tagesordnungspunktes gestellt:

„Überprüfung der von der ÖVP öffentlich bekanntgegebenen Abrechnung des Sonnensee 2018 mit einem Jahresgewinn von 50.789,00 bis spätestens 5.11.2018“

Abstimmungsergebnis: 4 Stimmen dafür (LFR), 11 Stimmen dagegen (ÖVP/SPÖ)

Dieser Punkt kam daher nicht auf die Tagesordnung!

Wir haben schon in unserem letzten Schreiben darüber berichtet, dass die von der ÖVP veröffentlichten Zahlen für uns nicht nachvollziehbar sind und der angeführte Jahresgewinn 2018 allein schon wegen der aus unserer Sicht fehlenden 39.300 Euro zur Schuldentilgung nicht stimmen kann. Zur Vermeidung von Missverständnissen und Aufklärung eventueller Fehler wäre es sinnvoll gewesen, wenn der Gemeinderat zugestimmt und einen Prüfungsauftrag erteilt hätte. Dadurch wäre auch eine sachliche Information der Bevölkerung möglich gewesen. Für uns stellen sich daher schon einige Fragen bezüglich der Ablehnung unseres Antrages.

Warum haben ÖVP und SPÖ diese Überprüfung durch den Prüfungsausschuss und dadurch eine sachliche Information der Bevölkerung verhindert?

- **Ist diese Ergebnisrechnung möglicherweise fehlerhaft?**
- **Soll das tatsächliche Jahresergebnis verschleiert werden?**
- **Soll die Bevölkerung mit Fehlinformationen getäuscht werden?**

Behandelte Punkte der Tagesordnung

1. Kaufvertrag Gartenäcker Abstimmungsergebnis: **Einstimmig**

2. Volksabstimmungen am 11.11.2018 – Anordnung der amtlichen Stimmzettel

BGM Ernst Horvath zeigte die beiden Stimmzettelmuster, las die gesetzlichen Anforderungen lt. § 59 des Bgld. Gemeindevolksrechtgesetzes vor und stellte danach den Antrag zur Herstellung der amtlichen Stimmzettel nach diesen Musterstimmzetteln.

In den Sitzungsunterlagen waren keine Musterstimmzettel enthalten (lt. BGM Horvath noch nicht fertig). Daher konnten diese vorher noch nicht überprüft werden.

Vor der Abstimmung gab es Meinungsunterschiede und Diskussionen über den gesetzlich richtigen Inhalt der Stimmzettel. GR-OAR Johann Reißner erklärte, dass die vorgelegten Musterstimmzettel wie die bei der Volksabstimmung Leichenhalle verwendeten Stimmzettel ausschauen und von der Landesregierung bereits geprüft und freigegeben wurden.

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür (ÖVP/SPÖ), 4 Enthaltungen (LFR)

Da die Stimmzettel der Volksabstimmung Leichenhalle nicht zum Vergleich vorgelegt werden konnten und unterschiedliche Rechtsauffassungen über die korrekte Fragestellung bestanden, enthielt sich die LFR-Fraktion mit folgender, schriftlich zu Protokoll gegebener Begründung der Stimme:

„Bei der Herstellung der amtlichen Stimmzettel für die Volksabstimmungen sind die gesetzlichen Bestimmungen laut § 59 Bgld. Gemeindevolksrechtgesetz genauestens einzuhalten, insbesondere Absatz (2)“.

Wir gehen davon aus, dass die amtlichen Stimmzettel nach den gesetzlichen Bestimmungen hergestellt werden! Der Bürgermeister ist dafür verantwortlich!

3. Vermögensgebarung-Niederschrift vom 18.10.2018

BGM Ernst Horvath gab bekannt, dass am 18.10.2018 eine Prüfung stattgefunden hat. Der Obmann des Prüfungsausschusses (GR Jochen Müllner) war entschuldigt, deshalb las GR-OAR Reißner die aufliegende Niederschrift vor.

Die Niederschrift wurde vom Gemeinderat zu Kenntnis genommen.

4. Allfälliges

BGM Ernst Horvath gab bekannt, dass ein Schreiben der Landesregierung über den Rechnungsabschluss 2017 vorliegt, welches der Bürgermeister dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen hat. Obwohl dieses Schreiben bereits am 21.09.2018 eingelangt ist, fehlte es bei den Sitzungsunterlagen.

BGM Ernst Horvath berichtete nicht selbst darüber, sondern ersuchte GR-OAR Johann Reißner um die Berichterstattung und Erläuterung der darin enthaltenen Zahlen.

Über die wichtigsten Finanzaufgaben und Kennzahlen aus diesem Bericht werden wir Sie noch informieren.

Ihr



Andreas Guzmits